

„21 Mal so viel für Gewaltschutz!“ Alle Fakten zur Aktion der Allianz Gewaltfrei leben

210 Millionen für Gewaltprävention und Gleichstellungsmaßnahmen!

Etwas mehr als eine Woche vor der Budgetrede lassen Vertreter_innen der Allianz Gewaltfrei leben am 12.03.2018 vor dem Bundeskanzleramt 21 Luftballons mit Forderungen in den Himmel steigen. Jeder Luftballon steht dabei symbolisch für 10 Millionen:
Denn 210 Millionen Euro – und damit das 21fache des derzeitigen Budgets des Frauenministeriums – sind gefordert, um Maßnahmen für Gewaltschutz und Gleichstellung effektiv umzusetzen.

Das Referat zur Bewertung des europäischen Mehrwerts schätzt die Gesamtkosten, die innerhalb der EU 2011 durch geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen entstanden, auf 228 Milliarden Euro (1,8 % des EU-BIP). Das entspricht ca. 450 € pro EU-Bürger_in jährlich und ca. 3,7 Milliarden Euro für Österreich. Wenn wir mit der Hälfte dieses Betrags (225 €) rechnen und davon ausgehen, dass zumindest 10% dieser Kosten in Präventionsarbeit fließen sollten, damit langfristig Kosten reduziert werden können, entspräche das 25 € pro Österreicher_in pro Jahr – insgesamt 210 Millionen Euro.

Warum mehr Geld für Gleichstellung?

Die Forderung nach einer Budget-Erhöhung für Maßnahmen zur Herstellung einer tatsächlichen Geschlechtergleichstellung ist nicht neu – seit Jahrzehnten setzen sich Frauenorganisationen dafür ein. Mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention hat sich Österreich zur Umsetzung umfassender Gewaltschutzmaßnahmen verpflichtet. 2016 wurde Österreich durch ein internationales Expert_innenkommittee (GREVIO) evaluiert. Seit September nun liegen die Empfehlungen des Expert_innenkommittees schon vor – und sie untermauern die Forderung nach einer Erhöhung der finanziellen Mittel.

Effektiver Gewaltschutz kann nicht losgelöst von der Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit umgesetzt werden. **Das Ministerium für Frauen, Familien und Jugend, das für die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Österreich zuständig ist, verfügt bisher über ein jährliches Budget von nur 10 Millionen Euro für Maßnahmen zur Gewaltprävention und Gleichstellung. Dieser Betrag ist viel zu niedrig.** Die minimale Budgetierung von 10 Millionen Euro erlaubt keinen flächendeckenden Zugang zu Beratungsstellen, Frauenhäusern und anderen Hilfseinrichtungen. Es fehlen ausreichende Mittel zur Präventionsarbeit, Datenerhebung und der Erarbeitung von Handlungsempfehlungen und Gesetzesevaluierungen.

Am 21. März 2018 präsentiert der Finanzminister im Nationalrat das Doppelbudget für die Jahre 2018/19. Ein sichtbares Bekenntnis der neu gewählten Regierung zu Gleichstellung und Gewaltprävention wäre nun wichtiger denn je!

Ohne angemessene finanzielle und personelle Mittel wird es nicht möglich sein, Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu reduzieren bzw. diesen Formen von Gewalt vorzubeugen! Nicht zuletzt die hohen Folgekosten, die Gewalt gegen Frauen jährlich verursacht, machen eine Investition in Gewaltprävention immens wichtig.

Wofür braucht es Geld?

Auf den 21 Luftballons, die die Allianz Gewaltfrei leben vor dem Bundeskanzleramt in den Himmel steigen lässt, sind einige der zentralen Maßnahmen zu Gewaltschutz und Gleichstellung festgehalten, deren ausreichende Finanzierung nur durch eine Budgeterhöhung möglich wären. Dazu zählen:

- 1. Nationaler Aktionsplan gegen Gewalt:** Um Frauen und Kinder besser vor Gewalt zu schützen, braucht es eine umfangreiche und langfristig angelegte Gesamtstrategie, die alle Formen der Gewalt gegen Frauen und Kinder miteinbezieht.
- 2. Gewalt verhindern:** Damit es gar nicht erst zu Gewalt kommt, muss intensiv in Gewaltprävention investiert werden.
- 3. Sensibilisierte Justiz:** Opferschutzorganisationen bieten regelmäßig bewusstseinsbildende Schulungen u.a. für Polizeibeamt_innen und Richter_innen an, damit auch diese Anzeichen von Gewalt erkennen und lernen, wie sie mit Betroffenen umgehen sollen.
- 4. Sichere Unterkünfte:** Gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder brauchen Räume, in denen sie im Fall von Gewalt schnell und unkompliziert Schutz finden!
- 5. Familienfreundliche Hilfe:** Kinder und Jugendliche sind von häuslicher Gewalt immer mitbetroffen. Entsprechende Ressourcen für eine familienfreundliche Unterstützung müssen bereitgestellt werden.
- 6. Einrichtungen in ländlichen Gebieten:** Außerhalb von größeren Städten gibt es oft nach wie vor keine Beratungseinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen.
- 7. Zugang für ALLE Frauen:** Rechtliche und praktische Hürden müssen beseitigt werden, damit ALLE in Österreich lebenden Frauen und Kinder Beratungs- und Schutzeinrichtungen aufsuchen können.
- 8. Dolmetscher_innen:** Nicht nur deutschsprachige Frauen erfahren Gewalt, daher braucht es Ressourcen für Dolmetscher_innen um Beratung in anderen Sprachen anbieten zu können.
- 9. Kostenlose Therapieplätze:** Gewalterfahrung kann schwer traumatisieren; nicht alle Betroffenen von Gewalt haben aber derzeit die Möglichkeit ihre Erfahrungen in einem geschützten Raum aufzuarbeiten – ein Ausbau der Therapieplätze ist dringend nötig!
- 10. Spezifische Beratungsangebote:** Nicht alle Frauen und Mädchen von derselben Gewalt und Diskriminierung betroffen. Es braucht spezialisierte Angebote für Frauen mit unterschiedlichen Gewalterfahrungen (etwa migrantische Frauen, Frauen mit Behinderungen, sowie lesbische Frauen, Transgender-Frauen, u.v.m.)
- 11. Opferschutzorientierte Täterarbeit:** Damit ist die Arbeit mit Tätern gemeint, die Gewalt gegen die Partnerin oder Ex-Partnerin, ausüben, um die Gewalttätigkeit nachhaltig zu beenden.
- 12. Mehr Daten:** Handlungsstrategien brauchen Datengrundlage. Die Finanzierung entsprechender geschlechtersensibler Forschungsprojekte zum Thema ist daher unverzichtbar!

13. Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten: Für die Arbeit zu Gewaltprävention, Gewaltschutz und Gleichstellung braucht es qualitativ hochwertige Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Fachpersonal!

14. Vernetzung: Die Vernetzung und der Austausch von Expert_innen untereinander brauchen Raum, Infrastruktur und Ressourcen.

15. Fachtagungen und Konferenzen: Im Rahmen von Fachtagungen und Konferenzen können sich Expert_innen aus dem Gebiet miteinander austauschen.

16. Internationale Zusammenarbeit: Gewalt gegen Frauen ist ein globales Problem. Durch internationalen Austausch können gemeinsam Strategien verglichen, weiterentwickelt und Best Practice-Modelle erarbeitet werden.

17. Infomaterial: Unterlagen (wie Broschüren, Flyer etc.) sind wichtig, damit Betroffene von Gewalt über ihre Möglichkeiten Bescheid wissen und eine breite Öffentlichkeit sensibilisiert werden kann.

18. Workshops in Schulen: Gewaltprävention sollte möglichst früh ansetzen – Workshops mit Schüler_innen zu den Themen Gleichstellung und Gewaltschutz sind deshalb wichtig.

19. Macht teilen: Gewalt an Frauen ist untrennbar mit ungleichen Machtverhältnissen in der Gesellschaft verknüpft. Es braucht ein breites politisches Bekenntnis zu einer wirksamen Gleichstellungspolitik.

20. Einkommensschere schließen: Im EU-weiten Vergleich hat Österreich einen der größten Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen. Ökonomische Unabhängigkeit ist eine Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben.

21. Laufende Kampagnen: Mit Filmen, Plakaten, Spots, Inseraten etc. muss kontinuierlich auf Geschlechterungerechtigkeit und Gewalt an Frauen und Kindern aufmerksam gemacht werden.

Die Liste an Bereichen ließe sich um etliche erweitern – die unterschiedlichen Forderungen der Allianz zeigen, wie vielfältig die Arbeit auf diesem Gebiet ist. Dass nach wie vor ein nicht zu unterschätzender Anteil dieser Arbeit auf ehrenamtlicher Basis beruht bzw. drastisch unterfinanziert ist, ist nicht vertretbar angesichts der vorliegenden Daten zur Gewaltbetroffenheit.



Wer ist die Allianz Gewaltfrei leben?

Die Allianz Gewaltfrei leben ist ein Zusammenschluss von über 30 österreichischen Zivilgesellschaftsorganisationen und Opferschutzeinrichtungen. Sie setzt sich für die Umsetzung der Europarats-Konvention gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt in Österreich ein (Istanbul-Konvention).

Was ist die Istanbul-Konvention?

Als Istanbul-Konvention wird die Europaratskonvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt bezeichnet. Diese stellt derzeit auf europäischer Ebene das umfassendste rechtliche Mittel zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen und Mädchen dar.

Österreich hat die Konvention 2013 ratifiziert und sich damit zu deren Umsetzung verpflichtet. In der Istanbul-Konvention sind „angemessene finanzielle und personelle Mittel“ für Gewaltprävention, Gewaltschutz und Organisationen, die sich für Geschlechtergerechtigkeit einsetzen, festgehalten.

2016 evaluierte eine unabhängiges europäisches Expert_innenkomitee (GREVIO) die Umsetzung der Konvention in Österreich. Das GREVIO-Komitee weist unter anderem auf die Notwendigkeit der Erhöhung der finanziellen Ressourcen für Gewaltschutz und Gleichstellung hin.